

jobcenter
BONN



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

**Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2018**

- 1 Chancen 2018**
- 2 Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg**
- 3 Vermittlung**
- 4 Qualifizierung**
- 5 Beschäftigung**
- 6 Asyl- und Bleibeberechtigte**
- 7 U25**
- 8 Frauenförderung**
- 9 Menschen mit Behinderungen**
- 10 Kommunale Eingliederungsleistungen**



1 Chancen 2018

Die weiter steigende Beschäftigung und die gleichzeitige Reduzierung der Arbeitslosigkeit werden sich auch 2018 fortsetzen.

Diese Entwicklung beschreibt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Prognose für 2017/2018. „Die Konjunktur befindet sich im Aufschwung, getragen sowohl von der welt- als auch von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung. Das verstärkt den Aufwärtstrend am deutschen Arbeitsmarkt. Momentan scheint es, dass das Beschäftigungswachstum erst durch die weiter steigende Knappheit an Arbeitskräften begrenzt werden wird. Bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gibt es Fortschritte, es verbleiben aber große Herausforderungen.“¹

Auch die Region Bonn/Rhein-Sieg partizipiert an dieser bundesweiten Entwicklung. „Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn / Rhein-Sieg hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2010 um 35.019 Menschen bzw. 12,2 % gewachsen. Im gleichen Zeitraum sank die Unterbeschäftigtenquote um 2,0%-Punkte“².

Leider überträgt sich diese positive Entwicklung nicht 1:1 auf Menschen ohne Berufsausbildung. Denn Stellen für Menschen ohne Berufsausbildung machen nur 10,2% der Arbeitsplätze im Stadtgebiet Bonn aus (Rhein-Sieg-Kreis 16,2%).

Dennoch ergeben sich Chancen für hilfebedürftige Menschen am Bonner Arbeitsmarkt. Hierbei rücken die Aktivierung, Qualifizierung und aktive Vermittlung von Potenzialträgern zwangsläufig noch mehr in den Mittelpunkt. Aufgabe des Jobcenters ist es, diese Potenziale zu fördern und den Menschen eine Perspektive zu bieten. Aufgrund der guten Konjunkturlage sind diese Möglichkeiten real und müssen für Betroffene transparent gemacht werden.

Gute Chancen ergeben sich insbesondere für:

- Asyl- und Bleibeberechtigte
- Schulabgänger am Übergang in den Beruf und

¹ IAB-Kurzbericht: Arbeitsvolumen so hoch wie nie. <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2117.pdf>

² Quelle: Agentur für Arbeit Bonn: Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg.



- für motivierte junge Erwachsene mit Berufserfahrung, aber ohne Berufsabschluss.

Zur besseren Förderung dieser Potenzialträger werden die personellen und organisatorischen Ressourcen im Jobcenter angepasst. Das heißt nicht, dass die Betreuungsintensität anderer Zielgruppen zurückgeführt wird. Der Betreuungsschlüssel 1:75 für U25 und 1:150 für Ü25 wird gleichermaßen gewährleistet. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Fachkompetenzen und Netzwerke zu bündeln und zielgruppengerecht anzubieten. Die zielgruppenorientierte organisatorische Weiterentwicklung zeigt sich in folgenden Veränderungen:

Ausbau Integration Point

Die Anzahl der im Jobcenter Bonn betreuten Asyl- und Bleibeberechtigten ist so hoch wie noch nie.

Aktuell³ erhalten 4.757 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht Fluchtländern (eLb) SGB II – Leistungen. Das ist ein Fünftel aller eLb. Der weitaus größte Teil kommt aus Syrien. Etwa ¼ dieser Personen sind unter 25 Jahren.

	September 2017			
	Gesamt		davon U25	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
ELB gesamt	22.728	100,0%	4.688	100,0%
darunter ELB aus den 8 Asylherkunftsstaaten	4.757	20,9%	1.247	26,6%
darunter ELB aus Syrien	3.253	14,3%	929	19,8%

Quelle: Statistik der BA

Da nach wie vor viele Asylbewerber auf ihre Anerkennung warten, ist von einem weiter steigenden Anteil auszugehen. Aufgrund von Alter und Motivation sind diese Menschen eine große Chance für den nach Fachkräften suchenden deutschen Arbeitsmarkt.

³ Stand September 2017



Die berufliche Integration ist der größte Wunsch geflüchteter Menschen. Siehe Tabelle⁴:

Die zehn meist genannten Wünsche der Befragten für ein weiteres Leben	
Berufliche Integration und spezifische Berufswünsche	47,4%
Persönliche Erfüllung und gutes Leben	25,7%
Absolvierung einer Aus- und Weiterbildung	23,6%
Familiengründung und gute Zukunft für die Familie	22,8%
Deutsche Staatsangehörigkeit und Bleibeperspektive	21,1%
Zusammenführen und Wiedersehen von Familien	12,2%
Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse	8,9%

Diese Motivation benötigt eine fachlich gute und spezialisierte Unterstützung. Vera Ditmer formuliert hierzu in ihrer Dissertation: „Die vorhandenen Potenziale der Jobcenter bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit migrationsbezogenen Ressourcen und Bedarfen voll auszuschöpfen, ist zurzeit wohl notwendiger denn je: Gerade im Kontext der aktuellen Flüchtlingsströme ist eine zukünftige bessere Zielerreichung der Jobcenter nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich...die potenziellen Mehrwerte der Migrierenden treten nicht automatisch zutage. Vielmehr wird es für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und weiteren MigrantInnengruppen notwendig sein, dass Jobcenter als zentraler Akteur ...ihr Dienstleistungsangebot auf die migrationsbezogenen Ressourcen und Bedarfe ... ausrichten.“⁵ Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat die Chancen und Risiken der Zielgruppe näher untersucht. Die Arbeit kommt zu folgendem Ergebnis:

⁴ Auszug aus: Susanne Worbs und Eva Bund: BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 1|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

⁵ Vera Ditmer; Arbeitsmarktintegration für Migranten fördern. Potenziale der Jobcenter. Wbv-Verlag 2016.



„Die Geflüchteten der letzten Jahre – vor allem Syrer und Iraker – münden nun zunehmend in den Grundsicherungsbezug ein.....Geflüchtete im SGB II sind überproportional häufig männlich und jung. Anders als in der Vergleichsgruppe hat fast ein Viertel von ihnen keinen Schulabschluss, aber gut die Hälfte verfügt über eine (Fach-) Hochschulreife. Sprachliche Defizite und fehlende berufliche Bildungsabschlüsse sind die zentralen Arbeitsmarkthemmnisse der neu zugewanderten Geflüchteten im SGB II. Zudem weisen sie eine höhere Kumulation von Hemmnissen auf als die anderen Zugänge. Bei den Unterstützungsangeboten steht der Abbau der Sprachdefizite an erster Stelle. Die Geflüchteten bewerten die Jobcenter insgesamt deutlich positiver als die anderen Zugänge.Geflüchtete suchen bislang seltener nach Arbeit als die anderen SGBII - Zugänge, vor allem aufgrund der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Sie weisen eine höhere Akzeptanz bzgl. eines langen Arbeitsweges oder eines Wohnortwechsels auf und nutzen bei der Arbeitssuche Netzwerke häufiger als formale Suchkanäle.“⁶

Gerade diese Zielgruppe benötigt die Förderung der beruflichen Qualifikation und die anschließende Vermittlung – am Besten in Berufen, die eine langfristige Beschäftigung sicherstellen. Bevor diese Kernleistung von unseren Vermittlungsfachkräften erfüllt werden kann, sind folgende vorrangigen Aufgaben zu bewältigen:⁷

- Sprachförderung: Gute Deutschkenntnisse sind die Basis für alle weiteren Integrationsfortschritte.
- Eine Bildungs- und Anpassungsberatung zu den Bedingungen am deutschen Arbeitsmarkt. Kenntnisse über das deutsche duale Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sind nicht vorhanden.

⁶ IAB-Kurzbericht 23/2017

⁷ Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0517.pdf>

Insbesondere Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, Maßnahmen zur Erfassung von Kompetenzen und Beratungen zur beruflichen Orientierung gehen der eigentlichen Arbeitsvermittlung voraus. (Seite 5).



- Sofern keine Aufmerksamkeit für Bildung und Arbeit erkennbar bzw. möglich ist, muss immer eine mögliche Traumatisierung durch Flucht und Krieg in Erwägung gezogen werden.

Die positiven Erfahrungen mit der interdisziplinären Zusammenarbeit im Integration Point ermutigen uns dazu, die zielgruppenspezifische Betreuung dieses Personenkreises auszubauen. „Die Menschen, die vor Krieg, Gewalt und militärischer Zwangsrekrutierung, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit nach Deutschland fliehen, haben häufig schreckliche Erlebnisse hinter sich und sind mit dem Leben und dem Arbeitsmarkt in Deutschland nicht vertraut. Bei den Vermittlungsfachkräften sind somit interkulturelle Sensibilität, Offenheit, spezielle Rechtskenntnisse und beraterisches Einfühlungsvermögen gefragt. Sie müssen zudem in der Lage sein, Fähigkeiten, Fertigkeiten und die berufliche Motivation der Geflüchteten herauszuarbeiten und ihnen Wege in den Arbeitsmarkt aufzuzeigen.“⁸ Zur Erfüllung dieser gezielten und fachlich anspruchsvollen Aufgabenwahrnehmung wird die Zahl der Asyl- und Bleibeberechtigten, die im Integration Point betreut werden, erhöht. Es werden Mitarbeiter in den Integration Point wechseln und dort die Betreuung gemeinsam mit den Kooperationspartnern übernehmen.

Ausbau der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur

Potenzial bringen grundsätzlich alle unter 25-jährigen mit. Perspektivisch sind sie die natürlichen Nachfolger ausscheidender Fachkräfte. Alle jungen Menschen im Leistungsbezug brauchen diese Chancen und benötigen die bestmögliche Unterstützung des Systems. Die Anzahl der in der Jugendberufsagentur und im Integration Point eingesetzten Berufsberater der Agentur wird im Laufe des Jahres auf insgesamt vier erhöht (2 in der Jugendberufsagentur und 2 im IP).

Die Zusammenarbeit aller 3 Institutionen Jobcenter, Berufsberatung und Jugendberufshilfe wird laufend optimiert.

⁸ <https://www.iab-forum.de/beratung-und-vermittlung-von-fluechtlingen-der-lange-weg-in-den-deutschen-arbeitsmarkt/>



Weiterhin wird das Jobcenter Bonn wie bisher auch überproportional viele Eingliederungsmittel in diese Zielgruppe investieren. Mit dem Einsatz aller erforderlichen Förderinstrumente soll langfristig die finanzielle Unabhängigkeit erreicht werden. Ziel ist insbesondere die Vermittlung in die Duale Ausbildung, da dort zahlreiche Ausbildungs- und damit zukünftige Arbeitsplätze unbesetzt bleiben⁹.

Einrichtung eines Jobcenter-Projektes zur Förderung der betrieblichen Umschulung für junge Erwachsene

Junge Erwachsene, ab 25 Jahren, welche bisher keinen Berufsabschluss erreicht haben, jedoch motiviert sind und über praktische Berufserfahrung verfügen sind prädestiniert für eine betriebliche Umschulung. Sie werden gezielt angesprochen, ihre Fähigkeiten intensiver einzubringen und auch formal in einer Berufsausbildung abzusichern. Davon profitieren die Betriebe, die jungen Menschen und ihre Familien. Seit über fünf Jahren investiert das Jobcenter in unterschiedlichen Formaten in den langfristigen Integrationsprozess mit der betriebsnahen Qualifizierung. Besonderer Wert wurde in den vergangenen Jahren auf eine langfristige Begleitung des Integrationsprozesses gelegt. Das Ergebnis ist eine hohe Zahl an Umschülern und der erfolgreiche Übergang in eine langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote nach einer Umschulung).

Die Aufgabe ist komplex. Sie reicht von der Auswahl der Kandidaten über die Akquise der Betriebe, das Zusammenführen von Betrieb und Bewerber, der Implementierung einer Lernunterstützung bis zur Begleitung während der Umschulung und dem Besuch der Berufsschule. Hinzu kommt die rechtzeitige Sicherung des nahtlosen Übergangs in eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Notwendigkeit eine Kinderbetreuung zu organisieren ist eine zusätzliche Herausforderung.

Es zeigte sich insbesondere 2017, dass es wirtschaftlicher ist, diesen komplexen Prozess, mit zahlreichen Schnittstellen, in einer Hand, mit eigenen

⁹ Siehe auch Abschnitt 2: Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Kräften und einem dadurch wesentlich höheren Synergieeffekt durchzuführen. Es kann dabei auf bestehende Ressourcen zurückgegriffen werden. Ab dem 2.1.2018 werden zwei Betriebsakquisiteure und drei Coaches dieses Projekt unter dem Namen „Heranführung an die betriebliche Umschulung plus (HbUplus)“ im Projektteam des Jobcenters umsetzen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den zunehmenden Erfolg einer intensiven langfristigen Betreuung.

Absolventen und Beschäftigte nach einer abschlussorientierten Umschulung									
Datenstände	Okt 14	Okt 15	Okt 16	Dez 16	Feb 17	Apr 17	Jun 17	Aug 17	Okt 17
Bonner Absolventen einer abschlussorientierten Umschulung	86	95	102	101	106	124	130	136	129
Bonner Absolventen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 6 Monate nach Abschluss	30,6%	42,1%	43,1%	45,5%	50,0%	54,0%	53,8%	55,1%	58,9%
Absolventen NRW in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 6 Monate nach Abschluss	37,8%	36,7%	41,1%	41,7%	43,3%	44,8%	44,5%	44,3%	44,9%

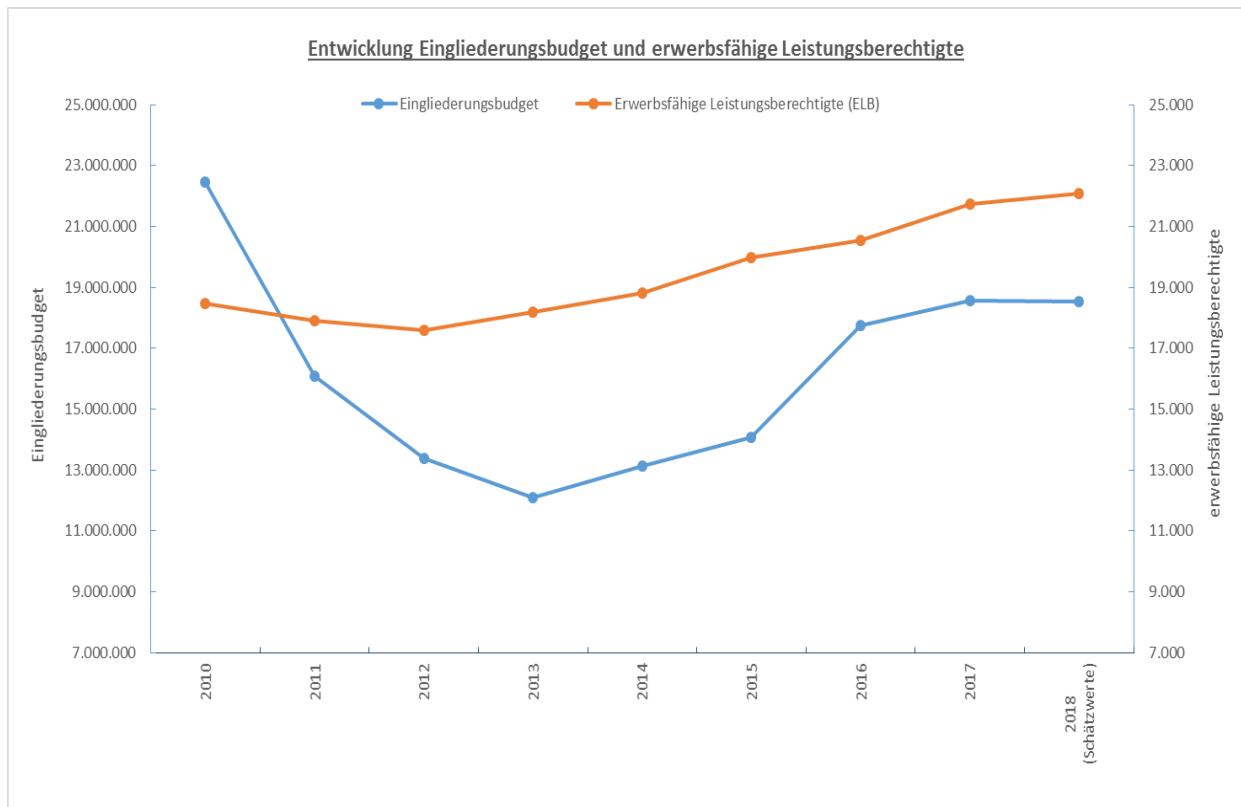
An der grundsätzlichen Strategie bestehend aus Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung wird auch 2018 festgehalten. Die Eingliederungsmittel werden weiterhin schwerpunktmäßig für Qualifizierung eingesetzt. Nur so können die im Jobcenter betreuten Menschen ohne oder mit nicht mehr aktueller Qualifikation in den Bonner Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Eingliederungsbudget

Das Eingliederungsbudget wird nach dem vorliegenden Schätzwert für 2018 etwa die Höhe des vergangenen Jahres haben (18,51 Mio. gegenüber 18,53 Mio.) Dem gegenüber steht eine weiterhin steigende Anzahl von zu betreuenden eLb.

Siehe Grafik auf der nächsten Seite:



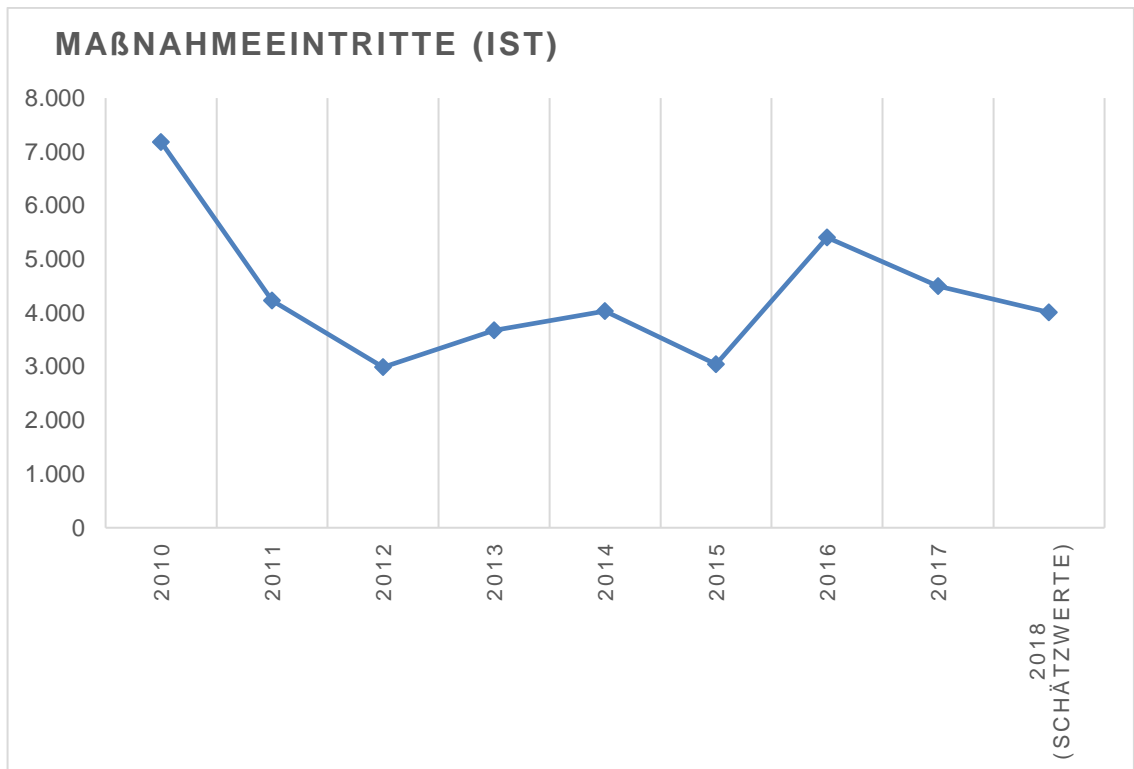


Ende 2016 wurde im laufenden Planungs- und Einkaufsprozess die zu erwartenden Eingliederungsmittel erheblich nach unten korrigiert. Da bereits langfristige Projekte und Maßnahmen geplant und eingekauft waren, musste den Mitarbeiter/innen im Laufe des Jahres ein erneuter Strategiewechsel erläutert werden, da die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel nicht für die geplanten Maßnahmen ausreichten. Die vage Hoffnung auf eine Nachbewilligung von Eingliederungsmitteln trat in nicht ausreichendem Umfang ein.

Insofern konnte die Planung aus dem AMIP 2017 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. In den beiden Jahren 2016/2017 war der kurzfristige Aufbau vieler Eingliederungsmaßnahmen erforderlich. Mit der Konsolidierung der Eingliederungsmittel für 2018, schrumpft die Anzahl der Maßnahmen u.a. zugunsten einer angestrebten höheren Qualität.

Siehe Grafik.





Aus dem Verwaltungsbudget werden nach dem ABC-Netzwerk nun auch 5 Stellen für die Heranführung an die betriebliche Umschulung finanziert. Allein diese beiden Projekte begründen etwa 20% des Umschichtungsbetrages.

Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit/Modellprojekt Reha Pro

Im Strategiepapier vom 5.11.2014¹⁰ kündigte die damalige Bundesarbeitsministerin mehrere Initiativen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit an. Das für 2018 angekündigte Modellprojekt Reha Pro ist der 4. Baustein dieser Initiative. Bisher gehörten hierzu:

- **Bessere Betreuung im Aktivierungszentrum;** umgesetzt im ABC-Netzwerk (ABC=Aktivierung, Beratung, Chancen) mit 6 zusätzlichen Mitarbeiter/innen.
- **ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter;** umgesetzt mit 2 Betriebsakquisiteuren und 3 Coaches.

¹⁰ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-offnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Das angestrebte Ziel von 90 Integrationen wird bis zum 31.12.2017 erreicht. Hierdurch konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 2.5 Mio. Euro für Bonner Langzeitarbeitslose akquiriert werden.

- **Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt;** die Bonner Antragsstellung wurde nicht berücksichtigt. Alternativ wurde das Projekt „Integrieren und Rückhalt geben“ in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn umgesetzt. Vollständige Förderung von 25 Arbeitsplätzen zur sozialen Teilhabe im Jahr 2017. Fortsetzung 2018 in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn.
- **Schnittstelle SGB II zur Gesundheitsförderung;** „Ziel ist es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Verfahren und Instrumente aus dem SGB IX, die sich bei der Integration von schwerbehinderten Menschen bewährt haben, sollen auch für Langzeitarbeitslose z. B. mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im SGB II geöffnet bzw. zur Anwendung gebracht werden.“¹¹

Hier setzt das **Modellprojekt Reha Pro** an. Das JC wird versuchen in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn und den örtlichen Trägern von Eingliederungsleistungen für diese Zielgruppe eine Bewilligung von zusätzlichen Fördergeldern für die nächsten 5 Jahre zu erreichen. Weitere Ausführungen dazu im Abschnitt 9.

Ziele

Auch 2018 sollen mehr Menschen in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden als 2017. Im Jahr 2017 entwickelten sich die Integrationen überdurchschnittlich gut, so dass eine Gesamtintegrationsquote von 17,9% erwartet wird. Zu Beginn des Jahres lag das Ziel für 2017 bei 17,4%. Diese positive Entwicklung ist umso erstaunlicher, weil die positiven Sondereffekte z.B. im Sicher-

¹¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Seite 6



heitsgewerbe (die meisten offenen Stellen 2016 konnten durch SGB II – Kunden besetzt werden), 2017 nicht mehr griffen. Besondere – ausgewählte – Erfolgsfaktoren sind:

- Die intensive unterstützende Arbeit mit Bewerbern im ABC-Netzwerk.
- Die sehr individuelle bewerberorientierte Arbeitgeberansprache im Vermittlungsservice.
- Die Förderung der Mobilität durch die Gewährung von Einstiegsgeld.
- Die konsequente Förderung in beruflicher Qualifizierung und die nachhaltige Betreuung bis sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird.

Eine weitere Steigerung dieser guten Entwicklung ist sehr anspruchsvoll, so dass es ein Erfolg wäre, bei einer steigenden Anzahl von Kunden die Integrationsquote (IQ) moderat bei 17,9% zu halten. Die Anzahl der eLb wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich um etwa 1,5% von 21.800 auf 22.100 steigen. Diese Zunahme wird ausschließlich auf eine Zunahme der Asyl- und Bleibeberechtigten zurückzuführen sein. Hier wird von einem Anstieg auf 5.500 eLb ausgegangen. Ohne den besonderen Zuwachs in dieser Zielgruppe wäre eher von einem leichten Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen.

Menschen mit Fluchthintergrund müssen ihre Sprachkenntnisse aufbauen und berufliche Qualifikationen erwerben. Dies hat eindeutig Priorität vor einer kurzfristigen, jedoch nicht nachhaltigen Integration. Insofern werden Integrationserfolge von Asyl- und Bleibeberechtigten eine längerfristige Perspektive haben müssen und die Ergebnisse bzgl. einer Steigerung der Integrationsquote dämpfen. Dennoch wird bei gleichbleibender Integrationsquote eine Steigerung der Integrationen angestrebt. Siehe Tabelle.

	ELB (JDW)	Integrationen	IQ %
Ziel 2017	21.504	3.745	17,4
Ergebnis (Prognose) 2017	21.739	3.882	17,9
Ziel 2018	22.072	3.946	17,9



Die Entwicklung der Kennzahl Langzeitleistungsbezieher ist sehr stark von den Zuwächsen der vergangenen Jahre abhängig. Insbesondere die vielen Zugänge von Asyl- und Bleibeberechtigten werden hier zu einer zwangsläufigen Steigerung führen.

Die voraussichtliche Entwicklung zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

Entwicklung Langzeitbezieher (Jahresdurchschnittswerte)	
Ziel 2017	13.603
Ergebnis 2017 (Prognose)	13.900
Ziel 2018	14.826

Im laufenden Jahr werden die Eingliederungsmittel hundertprozentig ausgeschöpft. Es hätten sogar noch mehr Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden können, wenn weitere Gelder (so wie zunächst angekündigt) vorhanden gewesen wären. Für das nächste Jahr wird erneut eine volle Ausschöpfung der finanziellen Möglichkeiten angestrebt (vorausgesetzt finanzielle Überraschungen bleiben aus).



2 Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Die Beschäftigung in Bonn wächst – von Juni 2015 zu Juni 2016 ist sie um 2,4% gestiegen (NRW +2,0%)¹². Zum 31. März 2017 konnte ein neuer Höchststand von 172.660 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern registriert werden¹³. Der Bonner Arbeitsmarkt ist großstadttypisch durch einen dominanten Dienstleistungssektor geprägt. Die drei personell am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige sind:¹⁴

- Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung) mit einem Anteil von 32,5%.
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen mit einem Anteil von 12,3%.
- Öffentliche Verwaltung mit einem Anteil von 11,4%.

Entsprechend der Beschäftigungsstruktur in Bonn finden sich lediglich 10,2% der ausgeübten Tätigkeiten im Helferbereich. Im Vergleich dazu liegt die Quote in NRW bei 15,7%, im Rhein-Sieg-Kreis bei 16,2%¹⁵. Das sind in Bonn 18.122 Arbeitnehmer auf Helferniveau. Würden im Stadtgebiet Bonn vergleichbare Quoten wie in NRW oder für den Rhein-Sieg-Kreis erreicht werden, stünden knapp 30.000 Arbeitsplätze für Helfer zur Verfügung. Hieraus folgt, dass Menschen ohne Berufsausbildung im Stadtgebiet Bonn weitaus weniger Anstellungsmöglichkeiten finden und auch das Verbleibrisiko in der Arbeitslosigkeit im Stadtbezirk deutlich erhöht ist.

91,8% aller Beschäftigten im Bonner Stadtgebiet sind im Dienstleistungssektor tätig. Einen ähnlich hohen Dienstleistungsanteil gibt es bundesweit nur noch in Potsdam und Frankfurt am Main. Bonn ist damit einer der größten Dienstleistungsstandorte in Deutschland.

Insgesamt nehmen in der Stadt Bonn die Arbeitsplätze für Hochqualifizierte weiter zu. Aktuell werden 27,4% der Arbeitsplätze von Beschäftigten mit akademischem Abschluss besetzt (im Bund liegt der Anteil bei 15,0%, in NRW bei 13,9% und im RSK bei 12,1%).¹⁶

¹² Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2017, Seite 18

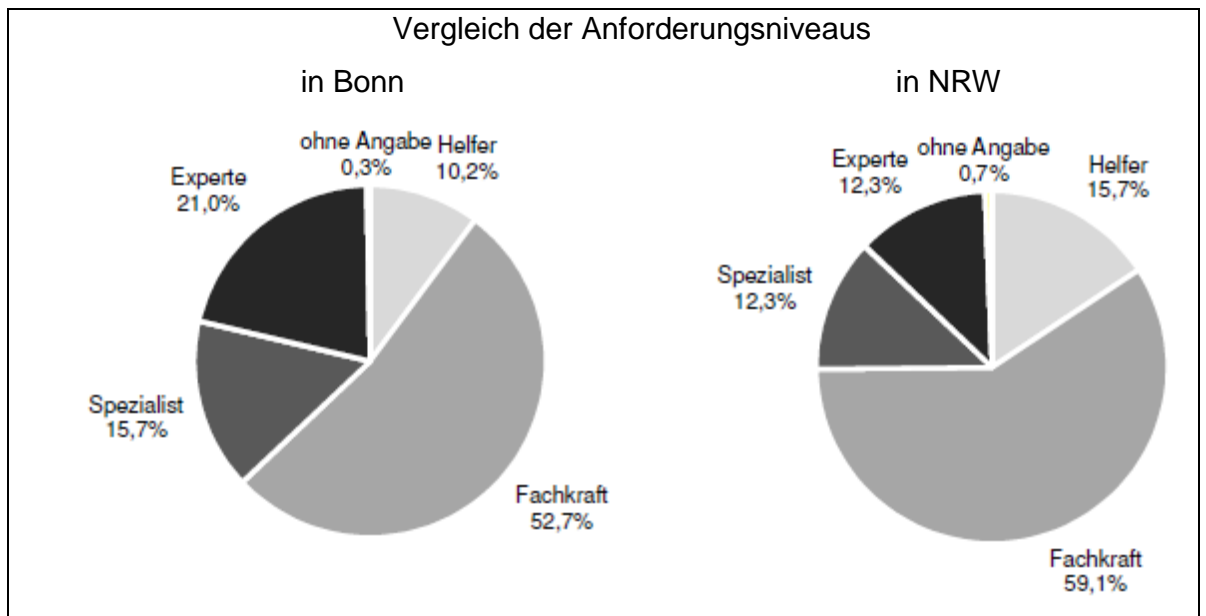
¹³ Bundesagentur für Arbeit Bonn, Der Arbeitsmarkt im November 2017, Seite 12

¹⁴ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2017, Seite 21

¹⁵ Arbeitsmarktbeobachtung NRW der Regionaldirektion NRW (Datenstand 31.12.2016)

¹⁶ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2017, Seiten 18 ff





Bewerber ohne akademischen Abschluss haben somit in Bonn geringere Chancen, eine Arbeit zu finden als in vergleichbaren Städten.

Der Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe ist mit einem Anteil von 5,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter rückläufig und hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals 2,3% verloren.

Knapp 2% aller Arbeitnehmer sind in der Arbeitnehmerüberlassung tätig.

In der Gesamtbetrachtung des Bonner Arbeitsmarktes bieten sich für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau vergleichbar weniger Arbeitsplätze. Nur eine erhöhte Bereitschaft zur Qualifizierung und zur regionalen Mobilität, beispielsweise die Arbeitssuche im Rhein-Sieg-Kreis, verbessern die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden um ein Vielfaches.

Die wirtschaftlichen Perspektiven insgesamt sind für die Region Bonn/Rhein-Sieg weiterhin tendenziell gut. Nach einer Umfrage der IHK Bonn/Rhein-Sieg beurteilten weiterhin nahezu 90% der Betriebe die Aussichten für 2018 mit „gut“ bis „befriedigend“. Für die Zukunft rechnen 59,6% der Betriebe mit gleichbleibenden und 29,5% mit besseren Geschäften¹⁷.

Die starke Bonner Dienstleistungsbranche, in welcher u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen enthalten ist, hat weiter um 8,6% zugenommen und liegt nun gegenüber dem Vorjahr weit vor dem Handel, der ebenfalls leicht an Beschäftigung

¹⁷ Wirtschaftslagebericht der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Herbst 2017

gewonnen hat (+1,1%)¹⁸. Der Einzelhandel profitiert nach wie vor von einer guten Inlandsnachfrage. Das Gastgewerbe hat prozentual mit einer Zunahme von 5,6% den zweitgrößten Beschäftigungszuwachs.

Die Nachfrage nach Fachkräften wird weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Einer Umfrage des Bündnisses für Fachkräfte zufolge, wollen die Unternehmen in der Region diesen Schwierigkeiten durch verstärkte Investitionen in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen begegnen.

Spürbar ist der anhaltende Fachkräftebedarf insbesondere in den folgenden Berufen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger
- examinierte Altenpfleger
- Erzieher
- Köche
- Elektroniker
- Fliesenleger
- Fachkräfte Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Metallbauer
- Fachkräfte für Drehen u. Fräsen
- Mechatroniker und Maschinenbauer
- Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe

Ein großes Thema im Bund und der Region wird weiterhin die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sein. Weiterhin zeigen sich die Betriebe positiv gestimmt und sehen die Chancen, die sich in dem Beschäftigungspotential der Flüchtlinge ergeben, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Der Erfolg einer dauerhaften Integration der geflüchteten Menschen in den regionalen Arbeitsmarkt kann nur in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Bonn, dem Integration Point Bonn, dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und dem Arbeitgeber realisiert werden.

¹⁸ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2017, Seite 21

3 Vermittlung

Im Jahr 2017 hat sich die Integrationsquote trotz des weiterhin schwierigen Arbeitsmarktes in Bonn für Kunden ohne gute und aktuelle berufliche Qualifikation überdurchschnittlich gut entwickelt. Der Focus auf eine stete Weiterentwicklung der Qualität in der Integrations- und Vermittlungsarbeit ist einer der Erfolgsfaktoren hierbei. Die Umsetzung erfolgt durch die stärkenorientiert ausgerichtete Beratung im möglichst engen Kontakt mit dem Kunden. Dabei werden bei Bedarf zielgerichtete Instrumente zur Förderung der Integrationswahrscheinlichkeit eingesetzt.

Um auch 2018 weiterhin erfolgreich zu sein, wird zudem die sehr bewerberorientierte Arbeitgeberansprache im Vermittlungsservice der Teams weiter intensiviert. Ausschlaggebend hierbei ist, dass der Mitarbeiter das Potenzial und die Bedürfnisse beider Marktseiten, des Kunden und des Arbeitgebers im Blick hat und so bestmöglich zueinander bringen kann, ggf. auch durch weitere Unterstützungsmaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor der Vermittlung im Jobcenter Bonn ist das 2017 eingeführte ABC-Netzwerk.

Um das übergreifende Ziel des Projektes die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit zu erreichen, wurden 2017 neben der intensiven Einzelfall – und Gruppenbetreuung verschiedene Veranstaltungsformate umgesetzt: z.B. Job-Speed-Dating im Telekom Dome und eine Zeitarbeitsmesse. Zur Unterstützung erfolgreicher Vermittlungen werden diese gezielt gefördert. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Gutscheine zur Aktivierung und Mobilisierung unserer Kunden eingesetzt.

Geförderte Vermittlung

Eingliederungszuschuss: Ist eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt unmittelbar zu erwarten, so können etwaige Einarbeitungsbedarfe mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) finanziell ausgeglichen werden. Hierbei werden dem Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und der Sozialversicherung gezahlt, die Höhe und Dauer der Förderung sind dabei abhängig vom



Ausmaß der Fördernotwendigkeit sowie dem Umfang der Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bewerberinnen oder Bewerbern. Eine fehlende Berufsausbildung, gesundheitliche Einschränkungen sowie eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit führen oft dazu, dass sich der Bewerber bei einem Arbeitgeber auf den ersten Blick nicht durchsetzen kann. Der Eingliederungszuschuss ist als unmittelbar marktintegrativ wirksames Instrument daher weiterhin ein wichtiger Baustein in der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Bonn.

Einstiegsgeld: Die Förderung der Mobilität mit Einstiegsgeld ist ein zielführendes Produkt, um eine Beschäftigungsaufnahme zu unterstützen. Aus diesem Grund wird hier auch in 2018 ein weiterer Schwerpunkt in der geförderten Integration liegen. Insbesondere die Bereitschaft, in den stärker gewerblich geprägten Helferarbeitsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis zu pendeln, soll bei Menschen ohne Berufsausbildung mit dem Einstiegsgeld unterstützt werden.

Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget: Mit dem Einsatz von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden notwendige Kosten bei der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung übernommen. In diesen Zusammenhang gehören Leistungen für Bewerbungen, zur Förderung der Mobilität, zur Unterstützung einer getrennten Haushaltsführung, Umzugskosten, Arbeitsmittel und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber: Als ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur Aufnahme einer Beschäftigung dient die betriebliche Maßnahme bei einem Arbeitgeber. Zielsetzung kann zum einen die Feststellung der beruflichen Eignung oder die konkrete Vermittlung von Kenntnissen für die angestrebte Tätigkeit sein.

MAG (Maßnahmen bei einem Arbeitgeber)											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov
2017	14	33	70	96	164	198	260	290	320	350	400
2016	4	13	33	44	75	103	132	159	175	215	241

Im abgelaufenen Jahr 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen bei einem Arbeitgeber deutlich erhöht.

Einen besonderen Schwerpunkt nach einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber soll zukünftig die Nachbesprechung dieser Erfahrung mit dem Arbeitgeber einnehmen. Hierzu werden die Teams entsprechende Umsetzungsformate entwickeln.

Förderung der Selbständigkeit

Oft ist die Aufnahme einer Selbständigkeit ein weiterer Versuch, aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu entkommen. Nur so war zu erklären, dass der Anteil der Langzeitleistungsbezieher unter den Selbständigen in den letzten Jahren überproportional gegenüber allen Leistungsberechtigten gestiegen war. Durch eine intensive Betreuung der Selbständigen (ohne ausreichendes Einkommen) konnte dieser Wert im vergangenen Jahr im Jobcenter Bonn auf 59% (zuvor 70%) verringert werden. Ansatzpunkte waren die kritische Prüfung von Betriebsausgaben und eine entsprechende Berücksichtigung der Einnahmen als Einkommen.

Viele Selbständige klammern sich sehr hoffnungsvoll an eine Trendwende. Das JC berät zu den Folgen von fehlender dauerhafter Tragfähigkeit. Die Heranführung an Alternativbeschäftigung ist ausgesprochen schwierig und bereits in der Vergangenheit vielfach gescheitert. Es fehlt dann die Einsicht – was angesichts realistischer Alternativen durchaus verständlich ist – in die Notwendigkeit einer Veränderung.

Insbesondere bei Neukunden wirkt sich die fehlende Bereitschaft zu Alternativen dauerhaft negativ aus, da das Risiko des unternehmerischen Scheiterns durch die Grundsicherung abgedeckt wird.

Für das Jahr 2018 wird das Team für Selbständige bei Neukunden genau hier ansetzen und diese bis zum Weiterbewilligungsantrag in der kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Selbständigkeit begleiten.

Dazu wird der Neukunde in einer Gruppeninformation zu den Besonderheiten der Berechnung von Einkommen für Selbständige eingeladen, um im Anschluss in einem Workshop das Konzept zu erstellen, in dem der Selbständige aufzeigen kann, dass das Einkommen aus Selbständigkeit geeignet ist, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Möchte der Neukunde die Selbständigkeit auch über den 6 Monate laufenden Bewilligungszeitraum hinaus beibehalten, müssen die Aussagen im Konzept überzeugend sein und sich in den vorläufigen Angaben des nachfolgenden Bewilligungszeitraumes wiederfinden.

Bei Potenzialträgern als auch bei denen, die sich für eine Geschäftsaufgabe entscheiden, werden Maßnahmen nach § 16c SGB II begleitend angeboten. Für nicht überzeugende Konzepte wird grundsätzlich ein Strategiewechsel zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vollzogen.

Grundsätzlich erfolgt vor der Gewährung einer finanziellen Unterstützung durch das Jobcenter immer eine externe Tragfähigkeitsprüfung. Zusätzlich erhalten Selbständige Beratung und Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplanes.

Folgende Maßnahmen stehen zur Verfügung.

Maßnahmen für Existenzgründer / Selbständige	2018
Prüfung Tragfähigkeit/ Existenzgründungsberatung (AVGS) für 3 Monate.	48 Teilnehmer/ 4 im Monat
Maßnahme für Bestandsselbständigen (9 Monate)	72 Plätze 6 Teilnehmer pro Monat
Beratungsangebot Wirtschaftssenioren für Existenzgründer / Prüfung Tragfähigkeit (1 Tag)	48 Teilnehmer 4 Einschaltungen pro Monat
Workshop „Unternehmenskonzept“ (2 Tage)	12 Teilnehmer 1 Workshop/ Monat

Fördermittel Existenzgründer und Selbständige	2018
Einstiegsgeld § 16b SGB II für Existenzgründer für 6 Monate	30 Förderungen
Darlehen nach 16c SGB II für Existenzgründer und Selbständige	16 Förderungen
Zuschüsse nach 16c SGB II für Existenzgründer und Selbständige	16 Förderungen

Förderung der Selbständigkeit von Asyl- und Bleibeberechtigten

Kennzeichnend für die Existenzgründungen der Asyl- und Bleibeberechtigten ist die gutgläubige und unerfahrene Herangehensweise. In der Regel sind keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorhanden, um die behördlichen Auseinandersetzungen im Rahmen des Gründungsprozesses zu bestehen. Weiterhin wird das durch die eigene Kultur geprägte Geschäftsgebaren auf das neue Geschäft übertragen. Es gibt wenig Verständnis für die Führung einer Buchhaltung, der Dokumentation von Verträgen und dem Nachweis von Belegen, insbesondere bei Bargeldgeschäften. Beinahe ausnahmslos werden Gastronomiebetriebe, Autohandel, Friseurläden und Flickschustereien gegründet oder übernommen.

In den letzten zwei Jahren wurden die meisten Gewerbe wieder abgemeldet oder werden durch Familien- und Bekanntenfinanzierungen aufrechterhalten.

Von den aktuell 574 Selbständigen im Leistungsbezug des Jobcenters sind knapp 10% (56) selbständige Asyl- und Bleibeberechtigte, überwiegend aus den arabischen Staaten.

Es ist vorgesehen, dass die gründungswilligen Asyl- und Bleibeberechtigten kurzfristig zu einem Workshop für die Erstellung eines Businessplanes geladen werden, der monatlich im Integration-Point stattfindet. Weiterhin erfolgt eine Begleitung im Vorfeld der Gründung sowie nach Beginn der Selbständigkeit. Ggfs. wird eine Maßnahme im Rahmen des § 16c SGB II angeboten, um gerade die gravierenden Gründungsfehler zu reduzieren und Netzwerke unter den Gründern mit Migrationshintergrund zu fördern.

Durch einen engen Austausch mit dem Startercenter NRW /IHK Bonn-Rhein-Sieg und dem Beraterinnen-Netzwerk in Bonn werden einzelne Angebote für diese Zielgruppe entwickelt und auch auf dieser Ebene Netzwerkgrundlagen geschaffen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung

- **Eingliederungsmaßnahme für erziehende Frauen**

Inhalt ist die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Weitere Bestandteile sind u.a. die Unterstützung der Bewerbungen, Gesundheitsorientierung, berufsbezogene Sprachförderung und die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

- **Aktivierungs- und Gesundheitsmaßnahme**

Kernpunkt dieser Maßnahme ist der Einsatz eines Arbeitsmediziners, der unterhalb von ärztlichen Gutachten Einsatz- und Belastungsstärken der Teilnehmer ermittelt und entsprechende Vermittlungsmöglichkeiten identifiziert.

Die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem soll im Maßnahmeverlauf erreicht werden.

- **Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug**

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Übertritt in den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

- **Eingliederungsmaßnahme jeweils für geringfügig beschäftigte Frauen und Männer**

Ziel der Leistung ist, durch Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung der Teilnehmer die dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

- **Aktivierung und Vermittlung von Migranten**

Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.

- Zusätzlich zu diesen Maßnahmen besteht die Möglichkeit der Ausgabe von individuellen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS).



4 Qualifizierung

Wege zum Berufsabschluss

Ohne formale berufliche Qualifikation ist eine dauerhafte und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt kaum möglich. Die seit Jahren verfolgte Strategie von Investitionen in berufliche Qualifizierungen wird fortgesetzt. Die wesentliche Änderung ist die Einführung unseres Projektes „Heranführung an die betriebliche Umschulung plus (HbUplus).“

Der neue Weg besteht darin, im eigenen Haus mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitern das Ziel zu erreichen. Ziel ist es, 80 Bewerber mit einer betrieblichen Umschulung zu fördern. Die Kunden werden durch interne Coaches beraten und auf die Umschulung vorbereitet. Hinzu kommt ein externes Angebot zur Vermittlung von Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, Englisch). Während der Umschulung erhalten die Teilnehmer weiter extern umschulungsbegleitende Hilfen. Insgesamt wird mit dieser Lösung eine deutlich höhere Effizienz der eingesetzten Mittel erwartet. Grundsätzlich gliedert sich die berufliche Qualifizierung in folgende Angebote.

- **Betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen**

Es besteht insbesondere die Möglichkeit, im Betrieb auf den Berufsabschluss hingeführt zu werden. Die Eingliederungschancen sind durch diese marktnahe Qualifizierung sehr hoch, sie hat daher oberste Priorität. Sofern Unterstützung vor oder auch während der Qualifizierung erforderlich ist, kann diese möglich gemacht werden.

Außerbetriebliche Gruppenumschulungen kommen im Einzelfall als notwendiges Angebot hinzu.

- **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**

Eine Sonderrolle nimmt das Projekt Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieher/innen ein. Dabei handelt es sich nicht um eine klassische Umschulung. Dieses Ausbildungsformat wurde vor einigen Jahren eingeführt, um alternative Wege zur Beseitigung des Fachkräftemangels zu gehen. Es sollen weitere Personengruppen für den Erzieherberuf gewonnen werden. Bei diesem Projekt handelt sich um eine Art „Duale



Ausbildung“. Praxis und Schulzeiten wechseln sich ab. Sozialpädagogische Einrichtungen bieten Plätze für ein Fachpraktikum an und zahlen hierfür eine Vergütung von bis zu 1000 Euro. Aktuell bewerben sich aus dem Jobcenter Bonn etwa 35 Interessierte für einen Ausbildungsplatz im nächsten Jahr. Zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Jobcenter wurde eine Kooperation aufgebaut. Bisher befinden sich 8 Bewerber in dieser Ausbildung. Für das nächste Jahr haben sich 24 Bewerber für das Fachpraktikum bei der Bundesstadt Bonn beworben. Die Interessenten werden durch das Jobcenter intensiv zum Beruf und dieser Ausbildungsform beraten und während der Ausbildung begleitet.

- **Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen**

In systematisch aufeinander abgestimmten Einzelmodulen wird auf eine Externenprüfung hingearbeitet. Jedes Modul an sich schließt mit einem Zertifikat ab und dient als Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung. Eine Kombination mit Beschäftigung ermöglicht höchste Praxisnähe.

Besonders eher praktisch talentierte Kunden können so auch ein Berufsabschluss in mehreren Schritten erreichen.

- **Vorbereitung auf Externenprüfung**

Kunden, die bereits über berufliche Erfahrungen verfügen, aber nicht die notwendige Formalqualifikation zur Ausübung des Berufes haben, können mit einer vorbereitenden Qualifizierung zur Ablegung der Externenprüfung unterstützt werden.

Berufliche Weiterbildungen

Zur Anpassung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse, zum Erhalt oder auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werden kürzere Qualifizierungen in Form von außerbetrieblichen Weiterbildungen gefördert.

Qualifizierungspotenziale der Kunden zu erkennen und diese zu fördern ist wesentlicher Auftrag der Integrationsfachkräfte. Sie nutzen hierbei die Bildungszielplanung zur individuellen Chanceneinschätzung und Planung der Integrationsstrategie.



Bildungszielplanung (BZP) 2018

BZP I - Wege zum Berufsabschluss (u. a. Umschulung)

Betriebliche Umschulungen

Maßnahme	Anzahl	Voraussetzungen/Zielgruppe
Betriebliche Umschulung über In-houseprojekt (HbU plus) Neu: Auch in Teilzeit möglich	80	Kunden mit Unterstützungsbedarf, die aus arbeitsmarktlichen Gründen eine berufliche Neuorientierung benötigen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Umschulung nicht wieder gelingen kann. Grundsätzlich Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb.
Betriebliche Einzelumschulungen z. B.: - Anlagenmechaniker SHK, Elektroniker Energie/Gebäudetechnik, Karosseriebau-und Fahrzeugtechniker, Mechatroniker...	10	Kunden, die aus arbeitsmarktlichen Gründen eine Neuorientierung benötigen. Betriebliche Verpflichtung s. o. insbesondere kfm. Umschulungen sollen im dualen System (betrieblich) zur Abschlussprüfung geführt werden.
Umschulungsbegleitende Hilfen	50	Kunden mit Unterstützungsbedarf in betrieblicher Einzelumschulung.

Außerbetriebliche Umschulungen

- Altenpfleger/innen	15	Kunden, die eine Umschulung benötigen, diese jedoch aus in ihrer Person liegenden Gründen erfolgreicher außerbetrieblich bzw. schulisch absolvieren.
- Erzieher/innen am Berufskolleg	7	
- Steuerfachangestellte/r	2	
- Sonstige z. B. : Anlagenmechaniker SHK, Elektroniker Energie/Gebäudetechnik, Karosseriebau-und Fahrzeugtechniker, Mechatroniker...	22	

Vorbereitung auf die Externenprüfung

	10	Zulassung der zuständigen Kammer zur Prüfung
--	----	--

Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen

- Lager	5	Qualifizierungen in Modulform, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind. Maßnahmen sind zertifiziert.
- Kraftfahrer	30	
- Verkäufer/in	3	
- Fachkraft Gastgewerbe	10	
- Sonstige	16	

Wege zum Berufsabschluss **260**
(inklusive Begleitung)

BZP II – Weiterbildungen (nicht abschlussorientiert)		
Qualifizierungen im gewerblich- technischen Bereich		
Metallbereich, Schweißen, sonstige Module (z. B. CNC-, Dreh-, Frästechnik)	5	Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung im metallverarbeitenden Bereich oder Kenntnissen
CAD (Computer Aided Design = <u>Konstruieren</u> eines Produkts mittels <u>EDV</u>)	5	Kunden mit qualifiziertem Berufsabschluss im technischen Bereich, insbesondere Technischer Zeichner, Konstrukteur, Dipl.-Ingenieur.
Kraftfahrermodule (Klasse C, CE, Busfahrer, ADR, Grundqualifizierung)	30	Kunden mit Fahrerlaubnis Klasse B (muss bereits vorhanden sein) und positiver Tauglichkeitsuntersuchung nach der Fahrerlaubnisverordnung.
Lager und Logistik, Flurförderschein	10	Kunden mit Interesse oder Vorerfahrung im gewerblich-technischen Bereich, gesundheitlicher Eignung, ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift.
Sicherheitsfachkraft, - Module z.B. Qualifizierung nach §34a GewO.	15	Kunden mit ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift, Führungszeugnis ohne Eintrag, Bereitschaft zum Schicht- und Wechseldienst, gepflegtem Erscheinungsbild, körperlicher und geistiger Eignung, Mobilität.
Modulare Qualifizierungen im kaufmännisch - verwaltenden Bereich:		
- kfm. Module VZ (incl. kfm. Englisch)	10	Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bzw. vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen, Wiedereinsteiger/innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
- kfm. Module TZ	5	
Qualifizierungen im sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Bereich		
Pflegeassistenz/Altenpflegehilfe incl. einjährige Ausbildung, Erwerb HSA mit Basisqualifizierung Pflege	50	Kunden mit vorliegender Eignung und Neigung
Sonstige Qualifizierungen		
Sonstige Qualifizierungen	40	Grundsätzlich Vorlage einer konkreten Einstellungs-zusage eines Arbeitgebers
Qualifizierungen als Vergabemaßnahme		
- Qualifizierung für Frauen - Qualifizierung für Männer	25 25	Kunden mit ausreichend Sprachkenntnissen und Interesse an Teilqualifizierung oder Heranführen an Ex-ternenprüfung
- Grundkompetenzen	32	Nur für Kunden, die auf eine betriebliche Umschulung vorbereitet werden
Weiterbildungen	252	
BZP III > Qualifizierung von Flüchtlingen (Die Zielgruppe ist eine Teilmenge der allgemeinen BZP)		
Berufsfachpraktische Weiterbildungen, Vorbereitung auf Gleichwertigkeitsprüfungen	20	Berufliche Vorkenntnisse aus dem Herkunftsland und erfolgreich absolvierter Integrationskurs, nur soweit nicht andere Leistungsträger vorrangig (z. b. IQ Netzwerk)
Berufliche Qualifizierungen	532	

5 Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH sind ein Eingliederungsinstrument für besonders arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie unterstützen durch soziale Integration, individuelle Betreuung und persönliche Stabilisierung bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und sind damit ein wichtiger Baustein auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die angebotenen AGH verteilen sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder (Handwerk, Dienstleistungen, Hauswirtschaft, Büro, allgemeine Helfertätigkeiten). Diese Vielfalt bietet in hohem Maße die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedürfnisse sowie Neigungen der Teilnehmer/innen einzugehen. Für das 1. Halbjahr 2018 werden 369 Teilnehmerplätze angeboten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der angebotenen Maßnahmen.

Träger	Plätze	Aufgabenbereiche / Tätigkeiten
Caritasverband Bonn e.V.	40	Küchenhilfsdienste und Bürohilfsdienst (KostBar)
		Fahrdienste, Hol- und Bringdienste sowie Hilfshausmeister (KostBar und Rund um´s Wohnen)
	53	Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (Bike-House) - U25
		Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (handwerklicher Anteil größer (Radstation) - U25
		Verkauf und Textilverarbeitung (Lädchen) - U25
Dt. Rotes Kreuz	3	Begleitdienste, z.B. spazieren gehen, Ausflugsbegleitung, Begleitung zu Kirchenveranstaltungen oder im stationären Bereich
Bundesstadt Bonn	11	Mitwirkung im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätten
		Unterstützung der Küchenkräfte der OGS Carl Schurz
Elterninitiative Huckepack e.V.	1	Unterstützung der Erzieherinnen und im hauswirtschaftlichen Bereich
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	30	Alltagsbegleitung in den Wohngruppen; Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Bewohner/-innen
		Haustechnische Unterstützung
		Mithilfe in der Cafeteria und Alltagsbegleitung
		Unterstützung der Küchenkräfte und Bereitstellen zusätzlicher Angebote
		Unterstützende Fahrtätigkeit, um auf individuelle Beförderungswünsche eingehen zu können

		Verwaltung/Pforte und Alltagsbegleitung, z.B. Mithilfe bei Briefe schreiben
NAVEND – Zentrum für kurdische Studien	2	Bürohilfsdienste
		Begleitung und Betreuung kurdischer Migranten
Kath. Verein für soziale Dienste Bonn e.V. (SKM) (Die Arche und Schatzinsel)	50	Haushaltsauflösungen und Möbelrecycling
		Second-Hand-Kaufhaus
PAUKE Bonn GmbH	45	Unterstützung des Hausmeisters
		Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
		Mithilfe in der Wäscherei
		Verwaltungsunterstützung der Bereiche Service und Küche und Unterstützung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Verein für Gefährdetenilfe	70	Unterstützung im Bau- und Hausservice
		Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus
		Hilfe bei der KFZ-Verwertung sowie Hilfstätigkeit in der Kfz-Werkstatt
		Hilfstätigkeit im Umzugsdienst
Bonner Verein für gemeinde-nahe Psychiatrie	18	Lagerbewirtschaftung, Mitarbeit im Hochregallager
		Unterstützung im EDV-Bereich
		hauswirtschaftliche Unterstützung
		Montage- und Verpackungsarbeiten
		Unterstützung im Verwaltungsbereich (Datenverwaltung)
		Mitarbeit in einer Versandabteilung; Konfektionierung von Brief- und Paketsendungen
		Serviceunterstützung im Café
AIDS Hilfe Bonn	1	Archivierung und Pflege des Infomaterials sowie Unterstützung des Hausmeisters
Förderverein Lokalradio Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10	Unterstützung bei crossmedialer Medienarbeit
		Redaktionelle und organisatorische Mitarbeit
Internationales Frauenzentrum	1	Unterstützung bei der Veranstaltungsorganisation, Besucherinnen-Betreuung
Junges Theater Bonn	1	Schneiderei
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH	3	Mitbetreuung von Behinderten
		Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Internetcafé
		Bürohilfstätigkeit
Verein für Behindertensport e.V.	3	Fahr- und Begleitdienste

Aktion Psychisch Kranke e.V.	2	Zuarbeiten für Archivorganisation (Sichtung der Akten- und Dokumentenbestände, Archivierung) sowie Bürohilfstätigkeiten
Flüchtlingsangebot: Verein für Gefährdetenhilfe	20	Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Hilfstätigkeit im Umzugsdienst, Hilfe bei der KFZ-Verwertung, Unterstützung im Bau- und Hausservice
Flüchtlingsangebot: PAUKE Bonn GmbH	5	Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
Summe	369	

Programm „Integrieren und Rückhalt geben“

Seit 01.07.2016 fördert das Jobcenter Bonn in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für leistungsberechtigte Menschen. Ziel ist es, einem Personenkreis die soziale Teilhabe über eine Arbeitsstelle zu ermöglichen, der aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Bedingungen der individuellen Lebenssituation keine Arbeitsstelle finden würde.

Die Zielgruppe entspricht im Wesentlichen der des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, bei dessen Teilnahmewettbewerb das Jobcenter Bonn nicht zum Zuge gekommen ist. Neben Langzeitarbeitslosigkeit, dem mindestens vierjährigen Leistungsbezug im Sinne des SGB II, der Vollendung des 35. Lebensjahres sowie einer negativen Integrationsprognose, müssen die Arbeitnehmer/innen gesundheitliche Einschränkungen, die eine Integration erschweren aufweisen, oder Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern sein.

Zum Ausgleich der Minderleistung erhalten öffentliche und gemeinnützige Arbeitgeber, welche eine Beschäftigungsmöglichkeit von mindestens einem Jahr schaffen, einen monatlichen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75% des förderfähigen Arbeitsentgeltes. Im Sinne eines „Passiv-Aktiv-Transfers“ kann dieser Lohnkostenzuschuss seitens der Bundesstadt Bonn aufgestockt werden. Im Bedarfsfall stehen den Arbeitnehmer/innen zudem zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses, unabhängig vom Leistungsanspruch, alle kommunalen Eingliederungsleistungen der Bundesstadt Bonn offen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich



mit der Teilnahme eine mittel- bis langfristige Integration des Arbeitnehmers auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen und sie uneingeschränkt für die Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen freizustellen.

Im Rahmen des Beschäftigungsprogramms wurde es bisher über 30 Menschen ermöglicht, am Erwerbsleben teilzunehmen. Vielen Arbeitnehmern war es erstmals seit langer Zeit möglich, unabhängig von direkten Transferleistungen zu leben und einen wichtigen Schritt hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu machen.

Die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2017 hatte nur bedingt positive Auswirkungen auf die Kundengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug, so dass nach wie vor viele Kunden hierfür infrage kommen.

Auch die regionalen gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitgeber signalisieren weiterhin eine große Bereitschaft, entsprechende Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Das Jobcenter Bonn fördert daher im Jahr 2018, in Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn, die Schaffung von bis zu 25 Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen des Beschäftigungsprogramms „Integrieren und Rückhalt geben“.

6 Asyl- und Bleibeberechtigte

Im Integration Point (IP) unterstützen Fachkräfte des Netzwerkes in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und können frühzeitig die Wege zur Sprachförderung, zur Anerkennungsberatung und zu den passenden Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten ebnen. Diese transparente Verzahnung und Bündelung bestehender Angebote und Maßnahmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Für das JC werden zukünftig 14 Mitarbeiter/innen (bisher 7) im IP arbeiten. Aus der Agentur für Arbeit sind es zwei Arbeitsvermittler und zwei Berufsberaterinnen. Darüber hinaus übernehmen zwei Mitarbeiterinnen die Kundensteuerung am Infoschalter. Zudem gibt es eine erfolgreiche Kooperation mit den nachfolgenden 6 Partnern:

- Ausländeramt der Bundesstadt Bonn
- Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein Sieg
- Servicestelle Kausa (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration)
- MBE / Migrationsberatung Erwachsene
- JMD / Jugendmigrationsdienst
- Chance + vom Kölner Flüchtlingsrat.

Sprachförderung

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse wird keine berufliche Integration gelingen. Darüber hinaus sind gute Sprachkenntnisse zwingende Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Integration von Asyl- und Bleibeberechtigten. Für die erfolgreiche Absolvierung der dualen Ausbildung – insbesondere der Berufsschule – werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 erwartet. Es ist allerdings schwierig, diese ausschließlich im theoretischen Schulunterricht zu erwerben. Praktische berufliche Erprobungen unterstützen den Spracherwerb für den Praxisbezug. Insbesondere für junge Menschen bietet sich hier die Einstiegsqualifizierung (EQ) als prüfungsfreie, pra-



xisbezogene Möglichkeit der Kombination von beruflicher Praxis und Sprachunterricht an. Weitere Möglichkeiten bieten Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Aktivierungsmaßnahmen.

Die Vermittler/innen nehmen die Sprachförderung als eine Schlüsselaufgabe für die berufliche Integration an und lenken besondere Aufmerksamkeit auf die Nutzung aller Förderangebote zum Spracherwerb. Folgende Standardprodukte des BAMF stehen den Kunden zur Verfügung:

- **Integrationskurs**

Bonn gehört zu den 5 Städten in NRW, in denen die Einstufung zu dem jeweils passenden Integrationskurs zentral erfolgt. Die vom Jobcenter zum Integrationskurs verpflichteten Kunden werden zur Testung zugesteuert und erhalten passend zu den jeweiligen Testungsergebnissen am gleichen Tage noch entsprechende Kursangebote. Hierdurch werden Wartezeiten und zusätzliche Aufwendungen deutlich verringert.

Das BAMF steht hier in enger Kommunikation mit dem IP, damit die Effizienz der neuen Vorgehensweise auf hohem Niveau bleibt.

Aktuell bieten 20 Integrationskursträger Sprachkurse an.

Längere Wartezeiten bestehen weiterhin zu den Sprachkursen mit Kinderbetreuung und bei Modulwiederholungen innerhalb von laufenden Sprachkursen.

- **Aufbaukurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)**

Hierbei handelt es sich um die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö) nach §45a Aufenthaltsgesetz. Die Verpflichtung zu einem DeuFö Sprachkurs erfolgt unmittelbar durch das Jobcenter. Es handelt sich hierbei um eine Anschlussförderung zum Integrationskurs.

Um eine erfolgreiche berufliche Entwicklung zu gewährleisten, sind die IFK gehalten, dieses Sprachförderangebot den Asyl – und Bleibeberechtigten zu vermitteln.

Aktuell gibt es in Bonn 10 DeuFö Kursträger die durch das BAMF eine Zulassung erhalten haben.



- **Basismodule:**

Im Rahmen der Basismodule werden die Sprachkenntnisse jeweils um eine Stufe verbessert. (B1 auf B2, B2 auf C1 und C1 auf C2)

Die Unterrichtseinheiten (UE) zu den Basiskursen wurden von 300 UE auf 400 UE aufgestockt, da die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen bei ca. 80% lag.

- **Spezialmodule:**

Für Personen, die den Integrationskurs nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen haben, bieten sich nunmehr auch folgende Module an: A2 Module/ausgehend von A1 sowie B1 Module ausgehend von A2. Zudem gibt es fachspezifische Module sowie Sprachförderungen zur Berufsankennung

Aktuell stehen hier Kurse für akademische Heilberufe im Angebot.

- **Kombimaßnahmen:**

Das erfolgreiche Projekt UKB (Uniklinik Bonn); Ausbildung in Kombination mit einer Sprachförderung wird ab 2018 im Rahmen von DeuFö umgesetzt.

Weitere Kombiprodukte sind in der Planung.

Arbeitsgelegenheiten für Asyl- und Bleibeberechtigte

Bei 2 Bonner AGH-Trägern wurden spezielle Angebote eingerichtet. Diese stehen der Zielgruppe mit hohem Sprachförderbedarf zur Verfügung. So können sinnvoll Zeiten bis zum Beginn eines passenden Sprachkurses überbrückt bzw. auch ergänzend zu laufenden Sprachkursen angeboten werden.

Integrationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (IMM)

Dieses Angebot richtet sich an eLB mit Migrationshintergrund, die den Integrationskurs und den berufsbezogenen Deutschkurs abgeschlossen haben. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmer nach abgeschlossener Sprachförderung an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.



7 U25

Grundsatz

Auch im kommenden Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Qualifizierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Vermittlung in Ausbildung ist vorrangig vor der Vermittlung in Arbeit. Ziel ist es, dass jeder Jugendliche und junge Erwachsene ein Angebot bekommt und so ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet wird. Dabei werden möglichst reibungslose Übergänge aus den Schulsystemen in Ausbildung und Arbeit angestrebt. Die Zusammenarbeit der einzelnen Rechtskreise innerhalb der Jugendberufsagentur gewinnt dadurch weiter an Bedeutung. Die Stärken und Netzwerke von Jobcenter, Jugendberufshilfe und Berufsberatung werden weiter aufeinander abgestimmt.

Organisatorische Änderungen

Es hat sich gezeigt, dass bei der Betreuung von jungen Asyl- und Bleibeberechtigten die flüchtlingsspezifischen Unterstützungsbedarfe ein höheres Gewicht haben als die altersbedingten Besonderheiten in der Beratung. Aus diesem Grund werden alle Asyl- und Bleiberechtigten unter 25 Jahren ab dem 01.12.2017 im Integration Point des Jobcenters betreut.

Eine Bündelung der Kompetenzen im U25-Team wurde für den Bereich Reha/SB vorgenommen. Zur Verringerung von Schnittstellen wird diese Kundengruppe (nur die unter 25jährigen) mittlerweile im U25-Team des Jobcenters Bonn betreut. Zahlreiche Angebote des U25-Teams können auch von Reha/SB – Kunden genutzt werden, so dass die Anbindung an das Team U25 die konsequente Lösung war.

Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

• Vermittlungsservice

Der Vermittlungsservice vermittelt in Ausbildung und in Arbeit. Für eine schnelle und passgenaue Vermittlung werden Kontakte zu Arbeitgebern und Kammern intensiviert.

Im Mittelpunkt steht, dass Kunden und Arbeitgeber unbürokratisch zusammengeführt werden. Der direkte Kontakt zu Arbeitgebern und Kammern spielt dabei eine gewichtige Rolle. Im Rahmen von Bewerbungstagen und



persönlichen Gesprächsangeboten mit den Kammern können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von sich überzeugen und es können z.B. Probearbeiten direkt vereinbart werden. Auch junge Menschen mit Lücken im Lebenslauf oder schlechten Noten erhalten so die Möglichkeit, im direkten Kontakt Arbeitgeber von ihren Stärken und Fähigkeiten zu überzeugen.

Regelmäßige Unterstützungen mit dem Eingliederungszuschuss (EGZ), aus dem Vermittlungsbudget (VB) oder durch eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) werden gezielt eingesetzt.

- **Assistierte Ausbildung (AsA)**

Die gute Auslastung und die Nachfrage seitens der Kunden zeigen die Notwendigkeit und den Erfolg der Maßnahme AsA.

Auch weiterhin erhalten 15 junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf eine intensive Förderung bei der Suche, der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Betriebe erhalten Unterstützung vor und während der Ausbildung, wenn sie entsprechend förderungsbedürftigen Jugendlichen eine Ausbildung anbieten.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Es werden 40 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt (BaE). Jugendliche und junge Erwachsene, die grundsätzlich in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren, jedoch Unterstützung benötigen, erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit eines Berufsabschlusses. Mit Hilfe von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung wird ein Rahmen geschaffen, in dem es ihnen ermöglicht wird, auftretende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und zu beheben, so dass einem Ausbildungsabbruch rechtzeitig vorgebeugt werden kann. Durch den Ausbildungsabschluss wird der Grundstein für eine dauerhafte Integration gelegt.

- **Modulares Unterstützungssystem (ModUs)**

Junge Eltern zeigen sich häufig hoch motiviert, eine Ausbildung zu absolvieren. Aufgrund äußerer Umstände sind sie jedoch nicht in der Lage,



diese in Vollzeit zu absolvieren. Aufgrund dessen werden junge Eltern im Projekt ModUs bei der Integration in eine Teilzeit-Ausbildung unterstützt.

- **Jugend in Arbeit Plus**

Junge Erwachsene, die keine Ausbildung absolvieren möchten, bekommen im Projekt „Jugend in Arbeit Plus“ die notwendige Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme. Das Landesprogramm als eine Kooperation mit der Jugendberufshilfe der Bundesstadt Bonn, der Regionalagentur, der IHK Bonn und der HWK Köln wird fortgeführt.

Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

- **Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten.**

Die bewährten und erfolgreichen Kooperationen mit den Trägern werden fortgeführt.

Sie sind im Übergang von Schule in den Beruf/die Ausbildung ein unverzichtbarer, niederschwelliger Baustein. Den jungen Erwachsenen wird eine praxisnahe Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt in verschiedensten Berufsfeldern ermöglicht. Zusätzlich wird durch sozialpädagogische Unterstützung eine berufliche Perspektive erarbeitet.

- Das Projekt „**Ferry4You**“ beim Zentrum Bildung und Beruf Michaelshoven wird mit 20 Plätzen fortgeführt. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit hohem Förderbedarf im Reifungsprozess. Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Arbeitspädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Vermittlern und Sportpädagogen arbeitet mit den Jugendlichen. Das Angebot richtet sein Augenmerk auch auf junge Erwachsene mit Reha-Bedarf.
- Im Sinne möglichst lückenloser Übergänge von Schule in den Beruf werden weiterhin 15 niederschwellige Plätze in der **Jugendwerkstatt** des Caritasverbandes angeboten. In den Bereichen Fahrradtechnik, Hauswirtschaft und Körperpflege können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erste berufliche Erfahrungen sammeln und parallel einen Hauptschulabschluss erlangen.



- **BvBPro**

In dieser berufsvorbereitenden Maßnahme werden die Teilnehmer auf eine Ausbildung vorbereitet. Durch den produktionsorientierenden Ansatz wird ein arbeitsmarktnahes Lernen unter realistischen Bedingungen ermöglicht. Es besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss zu erlangen.

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Diese Unterstützung ist eine betriebsnahe Vorschaltmaßnahme in der Ausbildungsvermittlung. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Arbeitgeberservice erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit, jungen Erwachsenen mit Förderbedarf durch ein vorgeschaltetes begleitetes Langzeitpraktikum, einen Übergang in Ausbildung in ihrem Betrieb zu ermöglichen. Die Teilnehmer können sich in einem prüfungsfreien Umfeld unter realistischen Bedingungen auf die betriebliche Ausbildung vorbereiten und im Anschluss eine Ausbildung erfolgreich abschließen.

- **Integration durch Austausch (IdA)**

Junge Erwachsene erhalten die Chance, durch einen gelenkten Auslandsaufenthalt neue Impulse und Motivation in Bezug auf Ausbildungs- und Arbeitssuche zu erhalten. Im Verbund mit regionalen Jobcentern (Rhein-Sieg, Rhein-Erft, Köln und Euskirchen) wird das Projekt fortgesetzt. Zielgruppe sind junge benachteiligte Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule und Ausbildung, z.B. Schulabbrecher, sowie an der Schnittstelle Ausbildung und Beruf, z.B. junge Menschen nach Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Der Auslandsaufenthalt wird im Projekt vor- und nachbereitet und eng mit dem deutschen Arbeitsmarkt verknüpft.

- Eine alternative, niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt soll ein **Theaterprojekt** ermöglichen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsreife arbeiten mit Hilfe theaterpädagogischer Angebote an ihrer persönlichen Entwicklung. Die Ergebnisse werden in einer Theateraufführung dargestellt. Parallel arbeiten die Teilnehmer an einer Arbeitsmarktperspektive, indem sie Bewerbungscoaching erhalten und



Praktika absolvieren. Ziel ist die Einmündung in ein passendes Angebot am Arbeitsmarkt.

- **Angebot nach §16h SGB II**

Um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die bisher durch alle Strukturen und Netze gefallen sind, ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Rahmen des neu geschaffenen § 16h SGB II geplant. Ziel der Kooperation ist die Absenkung der Hemmschwelle, Hilfe bei der eigenen Lebens- und Berufswegeplanung anzunehmen und Jugendliche wieder an die bestehenden Unterstützungssysteme heranzuführen.



8 Frauenförderung

Frauenförderung ist auch 2018 darauf ausgerichtet, Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und zu reduzieren und Potenziale für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Dabei stehen insbesondere allein und gemeinsam erziehende Mütter im Fokus.

Ziel ist es insbesondere, durch Qualifizierung und Arbeitsaufnahme die Lebenssituation der gesamten Familie zu verbessern.

Viele der im Jobcenter betreuten Mütter haben noch keine berufliche Qualifikation oder zu wenig Berufserfahrung. Ihren Lebensmittelpunkt bildet die Familie, dies umso mehr, wenn – auch durch finanzielle Engpässe – diese in vielen Fällen schwierig ist und dabei Zeit und Energie bindet.

Um vor diesem Hintergrund Motivation, Aktivitäten und anhaltendes Engagement für eine Annäherung an und einen Einstieg in das Erwerbsleben aufzubauen, müssen die Mütter eine Erwerbsarbeit als Mehrwert erfahren. Sie müssen für sich ein berufliches Ziel identifizieren, das erreichbar ist und für das es sich lohnt, die gewohnte Lebensweise und vertraute Denk- und Verhaltensstrukturen zu verändern.

Um hier Impulse zu setzen und den Weg in das Erwerbsleben zu unterstützen, gibt es eine Reihe von Angeboten mit denen (erziehende) Frauen in besonderer Weise gefördert werden.

Sie decken verschiedene Bedarfe ab und können als Prozesskette (siehe 1. – 4.) gereiht, die Kundinnen in das Erwerbsleben kontinuierlich begleiten und unterstützen:

1. Die Prozesskette beginnt mit Angeboten zur Information und Orientierung hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten. Es werden Informationen zu folgenden Themen angeboten:

- zu Berufen und Berufsfeldern, zu Qualifizierungen in verschiedenen Formaten und entsprechenden Abschlüssen.
- zu Qualifizierungen in verschiedenen Formaten und mit verschiedenen Abschlussniveaus.
- zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.
- zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.



- zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

Hierfür werden u.a. folgende Beratungsformate eingesetzt:

- **Der Prozess der Frühzeitigen Aktivierung** wird fortgeführt und erweitert. Die bereits seit 2014 bestehenden Veranstaltungen für Erziehende von Zweijährigen werden seit Ende 2017 ergänzt durch Informationsgespräche mit werdenden Eltern. Ziel ist es, sukzessive Formate für halbjährliche Kontakte mit Erziehenden in der Elternzeit i.d.R. Müttern zu etablieren. Damit wird der Kreis der Erziehenden, die mit Informationen versorgt und zur Arbeit angeregt und motiviert werden, systematisch ausgeweitet. Durch die regelmäßige Ansprache bleibt das Thema „beruflicher Einstieg“ präsent, Fragen können erörtert und Probleme rechtzeitig aufgegriffen werden. Auf diese Weise soll ein problemloserer (Wieder-)Einstieg befördert werden. In ähnlicher Weise werden auch geflüchtete Frauen in der Elternzeit frühzeitig angesprochen, um ihren Weg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Um sie sowohl sprachlich als auch mental zu erreichen, werden die Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Frauenorganisation FIBEr e.V. durchgeführt.
- **Workshops speziell für langzeitbeziehende allein und gemeinsam erziehende Frauen**
In diesen Workshops werden Fragen des beruflichen (Wieder-)Einstiegs thematisiert, aber auch praktische Hinweise gegeben, wie Familie und Beruf vereinbart und der Familienalltag besser bewältigt werden kann.
- **JobCafé für Frauen**
Ein freiwilliges Angebot für Frauen, das in entspannter Atmosphäre die Gelegenheit zur Information, zum Fragen und Austausch rund um das Thema „Arbeit“ bietet.

2. Die Prozesskette wird fortgesetzt **mit Angeboten zur Beratung und Motivierung**. Um Motivation und Selbstvertrauen auf- und auszubauen, bei der Hürdenbearbeitung zu unterstützen und den eigenen Weg ins Erwerbsleben zu finden, werden folgende Maßnahmen angeboten:



- **„Motivation für junge Eltern“.** Diese Maßnahme richtet sich an junge Mütter und Väter. Ziel ist es, die Bereitschaft von jungen Eltern zu wecken, eine Qualifizierung anzustreben, und diese im Rahmen der Maßnahme konkret vorzubereiten.
 - **Selbstvermittlungskoaching** für Frauen. Mit diesem Angebot soll Selbstvertrauen gestärkt und Mut für den Weg ins Erwerbsleben gemacht werden.
3. Ein Schwerpunkt der Prozesskette sind Angebote zur Qualifizierung mit anerkanntem Abschluss.
- **Qualifizierungsangebot für Frauen.** Dieses niedrigschwellige Angebot richtet sich an Frauen, die geeignet und motiviert sind, eine Qualifikation zu erwerben, jedoch aus verschiedenen Gründen eine reguläre FbW nicht leisten können. Es startet im Januar 2018 neu konzipiert für die Bereiche Hauswirtschaft (LWK), Stationservice und Call Center (IHK). Während der gesamten Laufzeit erfahren die Teilnehmerinnen eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung.
 - **Erwerb eines Ausbildungsabschlusses in Teilzeit.** Hier finden Interessierte insbesondere Unterstützung und sozialpädagogische Betreuung bei ModUs sowohl bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Teilzeit und im Bewerbungsprozess als auch während der Ausbildungsphase.
4. Parallel zu allen Angeboten erfolgt die **Vermittlung in existenzsichernde Arbeit. Hierzu werden folgende Formate eingesetzt**
- **Informationsveranstaltung für minijobbende Frauen.** In regelmäßigem Turnus klärt diese Veranstaltung über Rechte und Risiken für Minijobberinnen auf und gibt Anregungen zur Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung.
 - **Maßnahme für minijobbende Frauen**
Ziel dieser Maßnahme ist es, den Förderbedarf, der zur Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung erforderlich ist, zu identifizieren und durch Aufstockung des MiniJobs oder Wechsel des Arbeitsplatzes, eine sv-pflichtige Beschäftigung aufzunehmen



- Maßnahme bei einem Träger (MAT) für (Allein-)Erziehende. Die MAT unterstützt erziehende Frauen dabei, einen Weg zum Einstieg ins Berufsleben und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu erarbeiten.
- Finanzielle Unterstützung durch Einstiegs geld

Neben diesen frauenspezifischen Angeboten stehen den Kundinnen grundsätzlich alle integrationsunterstützenden Angebote des Jobcenters Bonn offen. Es ist Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) darauf hinzuwirken, dass Frauen an den Förderangeboten nach Maßgabe der Frauenförderquote teilhaben.

Sicherstellung von Kinderbetreuung als Frauenförderaufgabe

Erziehende Frauen können integrationsunterstützende Angebote, Qualifizierungsmöglichkeiten oder eine Arbeitsstelle nur dann annehmen und nutzen, wenn ihre Kinder einen gesicherten regulären Betreuungsplatz haben.

Der von Frauen als Arbeitsbereich bevorzugte und den Bonner Arbeitsmarkt prägende Dienstleistungssektor verlangt jedoch eine zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität, die von den klassischen Betreuungszeiten nicht abgedeckt wird.

Es besteht daher weiterer Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht nur zu den üblichen, sondern auch in den Randzeiten.

Es ist Aufgabe der BCA, in den Gremien und Netzwerken immer wieder auf diesen für die Integration (langzeit-)arbeitsloser Frauen notwendigen Bedarf hinzuweisen und sich in passender Form einzubringen.

9 Menschen mit Schwerbehinderungen

Menschen mit Schwerbehinderungen¹⁹ und Rehabilitanden²⁰ sind häufig von besonderen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration betroffen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erkennen und davon die passende Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben abzuleiten. Daneben informieren die Mitarbeiterinnen in unserem „Reha-Team“ umfassend zu den beruflichen Möglichkeiten sowie individuellen Förderbedarfen. Eine weitere Herausforderung ist die Förderung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zur besseren Vernetzung mit den klassischen Unterstützungen des „U25-Teams“ wurde die Zuständigkeit für die unter 25-jährigen in das U25-Team verlagert.

Es wird auf bewährte Kooperationen und Maßnahmen zurückgegriffen. Besondere Arbeitsgelegenheiten sowie die Maßnahme „Ferry4You“ sind erfolgreiche und geschätzte Unterstützungen.

Die Mitarbeiter/innen sind besonders aktiv in der Unterstützung von Vernetzungen von Dienstleistern und Arbeitgebern mit unseren Bewerbern. So werden Vermittlungsmessen (z.B. Messe „StellDichEin“ am 19.10.2017 in Bonn-Bad Godesberg) mit organisiert, Bewerber für die Teilnahme motiviert und Arbeitgeber für den Personenkreis interessiert und sensibilisiert. Die Vermittlung wird durch spezifische zielgruppenabhängige Förderungen unterstützt. Hierzu gehören als geförderte Vermittlung:

- Arbeitserprobung bei einem Arbeitgeber bis zu 12 Wochen als eine Leistung zur Teilhabe nach §49 SGB IX.
- Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte nach §§ 90ff SGB III

¹⁹Menschen mit Schwerbehinderung = haben einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr. Bei GdB 30 oder 40 kann die Arbeitsagentur eine Gleichstellung aussprechen (§2 SGB IX).

²⁰Rehabilitanden = Neben der Behinderung besteht eine Einschränkung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hilfen zur Teilhabe sind festgestellt und erforderlich.



- Probebeschäftigung; gemäß § 46 SGB III können Arbeitgeber die Kosten bis zu einer Beschäftigungsdauer von bis zu drei Monaten ersetzt bekommen.
- Ausbildungszuschuss; gemäß § 73 SGB III können die Ausbildungskosten für Arbeitgeber bis zu 80% erstattet werden.
- Nachbetreuung bei der Arbeitsaufnahme zur Stabilisierung der Beschäftigung

Vor einer Vermittlung steht oft erst eine Heranführung an den Arbeitsmarkt. Diese wird mit den folgenden Instrumenten unterstützt:

- Spezielle Integrationsmaßnahmen, um schwerbehinderte Menschen für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu trainieren.
- Individuelle Coaching-Angebote zur Stärkung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen im Hinblick auf eine Beschäftigungsaufnahme.
- Arbeitsgelegenheiten in den Arbeitsfeldern Montage, Verpackung, Versand, Lager und Hauswirtschaft. Nach längerer Auszeit vom Arbeitsmarkt besteht die Möglichkeit, sich den Anforderungen des Arbeitsalltages zu stellen und sich zu erproben.
- Die niederschwellige Werkstatt sowie das externe Arbeitstraining ermöglichen es, psychisch erkrankten oder von einer psychischen Erkrankung bedrohten Menschen, die eigene Arbeitsfähigkeit mit maximal 14 Stunden/Woche zu erproben. Es ist ein Angebot zwischen dem 1. Arbeitsmarkt und dem geschützten Arbeitsmarkt.
- Zur Klärung und Einschätzung der Integrationsfähigkeit wird z. B. die Maßnahme „Berufliches Profiling Plus“ genutzt. Mit den Kunden werden ihre Möglichkeiten zur individuellen Nutzung von Leistungen der Arbeitsförderung analysiert.

Modellprojekt RehaPro



Gemäß §11 SGB IX (neu) fördert das BMAS Modellvorhaben, die den Vorrang von Leistungen zur Teilhabe nach §9 SGB IX und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit nach §10 SGB IX unterstützen.

„Die Modellvorhaben sollen frühestens ab 2018 beginnen und sind auf maximal fünf Jahre befristet. Dafür steht den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) und den Rentenversicherungsträgern bis 2022 ein Gesamtvolumen von jeweils 500 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Modellförderung sind die örtlichen Jobcenter und die Rentenversicherungsträger die federführenden Bedarfsträger der Modellvorhaben und somit Antragsteller und Ansprechpartner für mögliche Kooperationen. Mit den Modellvorhaben sollen insbesondere neue Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erprobt werden sowie die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden.²¹“

Aktuell versucht das Jobcenter mit der Deutschen Rentenversicherung eine Kooperation einzugehen. Ziel ist die gemeinsame Antragsstellung für ein Projekt zwischen den beiden Trägern und den relevanten Akteuren im Stadtgebiet Bonn. Mit einer offenen Förderrichtlinie soll innovativen Projekten aus den Jobcentern und den Rententrägern eine Chance geboten werden.

Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit

Bei der Auswahl der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes angemessen zu berücksichtigen (§§ 112 ff. SGB III). Prozessuale Einflussfaktoren sind die Schwere und Ausprägung der Behinderung, die bisherige schulische und berufliche Biografie, Alter und Lebensverhältnisse, Ressourcen, Motivation, regionale und berufliche Mobilität, psychische Verfassung und Belastbarkeit sowie die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

²¹ http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Rehapro/Rehapro_node.html



Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben

- Überbetriebliche abschlussorientierte Umschulungen, überwiegend in speziellen Reha-Einrichtungen, sowie wohnortnahe betriebliche Umschulungen mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erlangen.
- Weiterbildungen, um die Arbeitsaufnahme einer leidensgerechten Tätigkeit zu ermöglichen.
- Integrationsseminare für Rehabilitanden, die vorübergehend aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, bereiten diese auf die Rückkehr ins Arbeitsleben vor.
- Arbeitshilfen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes beauftragt durch den jeweilig zuständigen Rehabilitationsträger (z.B. durch den technischen Beratungsdienst der Agentur für Arbeit oder z.B. durch den Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg in der Beratung von Betrieben - die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen).
- Beteiligung des IFD Bonn/Rhein-Sieg durch Beratung von Menschen mit Behinderung sowie deren Vermittlung auf einen geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz einschließlich der weiteren Unterstützung. Diese erfolgt über eine einzelfallorientierte Beauftragung durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

Das sechs Monate vor dem Ende der Umschulung/Weiterbildung beginnende Absolventenmanagement hat zum Ziel, die Rehabilitanden möglichst nahtlos in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die enge Verzahnung mit dem Vermittlungsservice und den Reha-Spezialisten des AGS sowie auch der Beteiligung weiterer bereits eingebundener Netzwerkpartner greift auf kompetente Unterstützung zurück, die eine zügige Integration in Arbeit ermöglicht.



10 Kommunale Eingliederungsleistungen

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Diese sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und leisten Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Angebote stehen allen SGB II Beziehenden zur Verfügung.

Psychosoziale Beratung

Inhalte der Psychosozialen Beratung sind:

- Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung bei Erfüllung der Mitwirkungspflicht
- Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und/oder familiärer Krisensituationen, Vernetzung mit Fachdiensten
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Klärung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse (auch im Vorfeld zur Schuldnerberatung)
- Unterstützung im Rahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung (berufliche Orientierung und Beratung).

Um ein wohnortnahes und klientenorientiertes Angebot sicherzustellen, bestehen bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern der Sozialberatung Beratungsmöglichkeiten.

Folgende Träger des Bonner sozialen Netzwerkes sind Kooperationspartner:

- Amt für Soziales und Wohnen – Sozialdienst
- Aids-Hilfe Bonn e.V.



- Aids-Initiative Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
- Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
- Evangelische Lukaskirchengemeinde
- Hilfe für Frauen in Not (Frauenhaus u. Frauenberatungsstelle)
- Stadtteilverein Dransdorf
- Synagogengemeinde Bonn
- TUBF Frauenberatungsstelle.

Insgesamt stehen etwa 1200 Beratungsplätze bei den freien Trägern zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch die Beratungskapazitäten des Sozialen Dienstes der Stadt Bonn.

Da Sozialarbeit in diesem Segment als ganzheitliche und umfassende Beratung angesehen wird, beschränkt sie sich nicht nur auf den Haushaltsvorstand, sondern berücksichtigt auch die Probleme aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Menschen liegt daher deutlich höher als die Zahl der Beratungsplätze.

Schuldnerberatung

Das Angebot der beiden Schuldnerberatungsstellen von Caritasverband/Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz beinhaltet:

- Informationen über Beratungs- und Prozessabläufe in der Schuldnerberatung
- Hilfe bei der Einrichtung und der Erhaltung eines Girokontos
- Informationen über Schuldnerschutzbestimmungen und Entschuldungsmöglichkeiten
- Forderungsprüfung (Hilfestellung bei Organisation und Sichtung der Schuldenunterlagen sowie Überprüfung nach Grund und Höhe)
- Erstellung und Umsetzung des Regulierungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern



- Beratung, Vorbereitung und Begleitung im Insolvenzverfahren.

Es stehen ca. 400 Plätze für SGB II- Bezieher/innen zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungsmöglichkeiten, die sich durch die freie Sprechstunde und durch die Online-Beratung ergeben, die ebenfalls jeder Leistungsempfänger des Jobcenters in Anspruch nehmen kann.

Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung hält die Kommune sowohl die Regelangebote der Kindertagesstätten als auch ein Angebot an Tagespflegeplätzen bereit. Durch diese Angebote sollen Eltern bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit sowie beim Besuch von Eingliederungsmaßnahmen nach §16 ff SGB II unterstützt werden.

Hierfür werden bei Bedarf mit Hilfe des Netzwerkes „Kinderbetreuung in Familien“ und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie individuell passende Angebote unterbreitet.

Suchthilfeangebote

Für suchtkranke Menschen stellt die Stadt Bonn in folgenden Einrichtungen Betreuungsplätze bereit:

- Caritas/Diakonie
- LVR-Klinik Bonn
- Pauke
- Verein für Gefährdetenhilfe
- Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie.

Im Jahr 2017 standen ca. 300 Plätze zur Verfügung; dieses Kontingent wird voraussichtlich auch in 2018 vorgehalten werden.

